

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

WP-2012-16317

MMag. Peter Hilpold / R

1461

04.06.2012

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungs-
gesetz 2000 und das Luftfahrtgesetz geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.05.2012
zust. Referentin: Dr. Cornelia Mittendorfer

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Änderung des
Umweltverträglichkeitsgesetzes wie folgt Stellung:

Die Novelle wurde dahingehend notwendig, als dass von der Europäischen Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet wurde, da NGOs im Rahmen der UVP nicht ausreichend Stellung eingeräumt wird. Gemäß Z 2 des hier vorliegenden Entwurfs können zwar anerkannte Organisationen einen Überprüfungsantrag stellen. Dieser hat jedoch als Voraussetzung, dass er binnen 4 Wochen zu erfolgen hat und ausdrücklich die verletzten Rechtsvorschriften zu umfassen hat. Diese strengen Vorlagen werden bewirken, dass Anträge aus Formalgründen abgelehnt werden, was nicht das Ziel der Novelle sein kann. Aus unserer Sicht ist deshalb eine Überarbeitung der Regelungen bezüglich NGOs notwendig.

In Bezug auf die teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren für Bundesstraßen und Eisenbahnhochleistungsstrecken sind in Z 11 Änderungen vorgesehen, dass auch Bestimmungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde im Verfahren anzuwenden sind. Konkret betrifft dies u. a. die Raumordnung als ein Kompetenzbereich der Gemeinde, der maßgeblich auf übergeordnete Verkehrsprojekte Einfluss hat. Hierzu gibt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zu bedenken, dass auf diesem Wege in die Kompetenzen der Gemeinden eingegriffen und sie ausgehöhlt werden können und die

Änderung vor allem auch Auswirkung auf den Kreis der Personen/Institutionen mit Parteistellung in den entsprechenden Verfahren haben.

Gegen die im Anhang dargestellten Präzisierungen, welche Wasserkraft- und Windkraftnutzungen einer UVP bedürfen, besteht kein Einwand. Außerdem ist zu begrüßen, dass nun auch die Förderung von Schiefergas einen Tatbestand darstellen soll, der eine UVP verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)